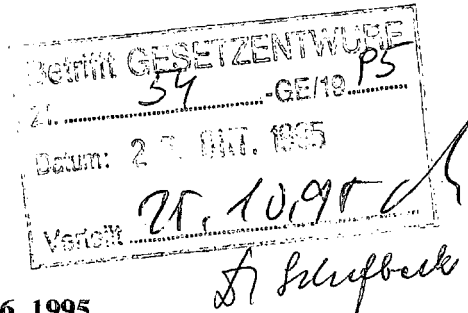


SIME/888

Irene Zeilinger

Haslingergasse 2a/6
A-1170 Wien

Wien, 23. 10. 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FischerParlament
1010 Wien**Stellungnahme zum Entwurf des UniStG vom 29. 6. 1995**

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer!

Wie mir vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitgeteilt wurde, kann ich bis 29. 11. 1995 bei Ihnen eine Stellungnahme zum UniStG-Entwurf vom 29. 6. 1995 abgeben, um meine Meinung zu diesem Gesetzesentwurf in die Diskussion einzubringen. Diese Gelegenheit möchte ich hiemit ergreifen und Sie ersuchen, meine Stellungnahme an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Ich möchte vorausschicken, daß ich den geisteswissenschaftlichen Zweig der Soziologie an der Universität Wien mit Fächerkombination und Erweiterungsstudium Pädagogik studiere und den Gesetzesentwurf von meinem Standpunkt als Studentin eben dieser Studienrichtungen aus beurteilt habe.

Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

ad § 3 - 8: Es werden zwar die Erfordernisse für die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien genau festgeschrieben, nicht aber die Bedingungen, unter denen ein Studium aufgelassen werden darf. Auch beim Auflassen von Studien sollte eine ebenso umfangreiche Erhebung von Bedarf, Kosten usw. erforderlich sein wie beim Einrichten von Studien. Zusätzlich sollte ein Mindeststandard an Maßnahmen, die den Übergang für die betroffenen Studentinnen erleichtern, festgesetzt werden. Das Auflassen von Studien sollte ohne die Einwilligung der gesetzlichen Interessensvertretung der österreichischen Studierenden, der Österreichischen Hochschülerinnenschaft, nicht möglich sein.

ad § 4 (2): Bei der Erarbeitung des Verwendungsprofils sollten zusätzlich noch Vertreterinnen der Grundlagenforschung, der interdisziplinären Forschung, der Frauenforschung und jener Berufe, die nicht direkt aus der Ausrichtung des Studiums hervorgehen (welche Soziologiestudentin arbeitet später schon als Soziologin?), angehört werden.

ad § 5: Bei der Erlassung eines neuen Studienplanes sollten bereits bewilligte Studia irregularia und Fächerkombinationen, die die zukünftige Verwendung des neuen Studienplanes anstreben, berücksichtigt werden, da sie die bestehende Nachfrage von Studentinnen dokumentieren und von den zuständigen Dekanaten usw. bewilligte sinnvolle Kombinationen von Lehrinhalten darstellen.

§ 14 (4): Wenn die Zulassung von "Fremden" zu einem Studium an einer österreichischen Universität von den vorhandenen Studienplätzen abhängt, sollte auch im Gesetz festgeschrieben werden, wie diese Studienplätze berechnet werden und was geschieht, wenn schon allein die öster-

reichischen, EWR- usw. Studentinnen nicht genügend Studienplätze zur Verfügung haben. Die gesetzliche Festschreibung des Ausbaus der Einrichtungen und Planstellen solcher Studienrichtungen erscheint mir zweckmäßig.

Zur Aufhebung der Kombinationspflicht der kulturwissenschaftlichen Studien:

Ich halte es für wenig sinnvoll, z. B. Vergleichende Literaturwissenschaft ohne ein zusätzliches Sprachstudium zu inskribieren. Überhaupt finde ich die bisherige Regelung, zumindest zwei verschiedene kulturwissenschaftliche Studien inskribieren zu müssen, sehr gut, da diese Kombinationspflicht verhindert, daß die Studentinnen zu Fachidiotinnen gebildet werden. Wie den Biographien erfolgreicher Wissenschaftlerinnen entnommen werden kann, waren die wenigstens nur mit einem Fachgebiet befaßt, sondern konnten von vielseitigem Wissen profitieren. Durch die vorgesehene Straffung und Vereinzelung verliert ein Studium an einer österreichischen Universität sicherlich an Reputation, und Absolventinnen solcher Studien werden es schwer haben, Arbeitsplätze zu finden.

Zur Auflassung des geisteswissenschaftlichen Studienzweiges der Soziologie:

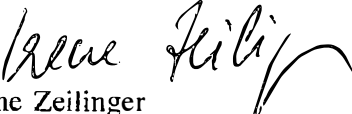
Ich bin mit den Lehrinhalten meines Studiums sehr zufrieden und hätte diese Zufriedenheit mit einem Studium des wirtschaftswissenschaftlichen Studienzweiges sicherlich nicht erreicht. Besonders wichtig erscheint mir die Betonung qualitativer Forschungsansätze, die Möglichkeit, meine Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem dreisemestrigen Forschungspraktikum zu erproben, und die Kombinationspflicht. Zudem bietet das Institut für Soziologie des geisteswissenschaftlichen Studienzweiges aktuellere, interessantere und vor allem mehr Lehrveranstaltungen an als das Soziologieinstitut des wirtschaftswissenschaftlichen Studienzweiges. Meines Erachtens ist eine "Nur-Soziologin" keine gute Soziologin, weil sie zwar von der Soziologie, nicht aber von den verschiedenen Teilbereichen der Gesellschaft Ahnung hat. Die Kombinationspflicht der geisteswissenschaftlichen Soziologie ermöglicht mir jedoch eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ("Entwicklungspolitik"), die im Studienplan der wirtschaftswissenschaftlichen Soziologie nicht vorgesehen ist.

Und außerdem: Welche der großen Soziologinnen war schon Soziologin? Max Weber war Juristin, George Herbert Mead und Herbert Marcuse waren Philosophinnen, Thomas Luckmann studierte ursprünglich Theaterwissenschaften und Slawistik, Paul Lazarsfeld Mathematik, Paul Neurath Jus und Statistik usw. Wenn sie alle Soziologie - und nur Soziologie - studiert hätten, dann wären die heutigen Gesellschaftswissenschaften um einige wertvolle Denkbeiträge und Forschungsergebnisse ärmer.

Natürlich bleibt den Studentinnen nach dem vorliegenden UniStG-Entwurf noch immer die Möglichkeit eines Doppelstudiums, aber das dauert länger als die jetzt noch mögliche Kombination. Oder sie könnten - jede für sich - ein "Diplomstudium als individuelles Diplomstudium" zusammenstellen, aber das bedeutet einen ungleich größeren bürokratischen und organisatorischen Aufwand als die derzeit noch mögliche Kombination mit einem anderen Studium oder Fächerkombination. Was beide Möglichkeiten für den immer größeren Druck durch Leistungsnachweise für Stipendien und Familienbeihilfe bedeuten, liegt auf der Hand. Der vorliegende UniStG-Entwurf berücksichtigt also nicht nur weder die zahlenmäßige und damit offensichtliche Präferenz der Studierenden für den geisteswissenschaftlichen Studienzweig der Soziologie, sondern ist auch dazu angetan, angehenden österreichischen Wissenschaftlerinnen die Karrierechancen durch Verschulung des Unibetriebes, durch inhaltliche Bevormundung und bürokratische Hürden zu verbauen.

Ich gehe davon aus, daß die Kritik, Österreich bringe zu wenige Akademikerinnen hervor, nicht zu Maßnahmen führen soll, die zwar mehr, aber dafür einseitig und minderqualifizierte Uniabsolventinnen hervorbringen. Ich ersuche Sie, meine Einwände und Argumente mit all den anderen ebenfalls einlangenden Stellungnahmen in ihren Diskussionen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Es geht nicht nur um das Schicksal von ein paar Studierenden, sondern es geht um die Zukunft einer weltoffenen, unabhängigen und interdisziplinären Wissenschaft in Österreich.

Mit freundlichen Grüßen


Irene Zeilinger